



Hygienekonzept der JFV Hunsrückhöhe Morbach „Wiederaufnahme Trainings- und Spielbetrieb“

Die JFV Hunsrückhöhe Morbach vertreten durch den Vorstand, beauftragt Hygienebeauftragte.

An jedem Trainingsort wird jeweils ein Hygienebeauftragter eingesetzt.

Der Hygienebeauftragte ist dafür verantwortlich, dass alle Verantwortlichen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, alle Hygienemaßnahmen umsetzen.

Der Hygienebeauftragte unterweist alle Verantwortlichen z.B. Trainer oder Betreuer in die Hygienemaßnahmen.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Gruppen von bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Die Gruppengröße auf bis zu 30 Personen bezieht sich auf die reine Sportausübung und gilt nicht für zufällig zusammengesetzte Gruppen. Vorbereitungsspiele sind ab sofort wieder erlaubt. Außerhalb der Trainingsstätte gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Zuschauerinnen und Zuschauer sind im Rahmen der bereits bekannten Veranstaltungsregeln und einem damit einhergehenden Hygienekonzept zugelassen.

Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregelung sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolaustritt zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.

Eltern und Angehörige werden vom Hygienebeauftragten bzw. in dessen Vertretung durch die eingewiesenen Verantwortlichen in die Hygienemaßnahmen eingewiesen.

Liegen folgende Symptome vor, dürfen weder Trainer, noch Betreuer, noch Spieler noch Angehörige an der Trainingseinheit teilnehmen bzw. das Sportgelände betreten: Husten, Fieber ab 38° C, Atemnot und bei sämtlichen sonstigen Erkältungssymptomen. Im Zweifel sollte von der Teilnahme Abstand genommen werden.

Zu klären ist im Vorfeld, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe angehören und vor diesem Hintergrund dem Training fernbleiben sollten (z.B. Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus oder Trainer und Betreuer die älter als 60 Jahre alt sind)

Bei positivem Test auf das Coronavirus oder bei einem manifesten Verdacht einer Covid19-Infektion im eigenen Haushalt oder bei einem bekannten Kontakt (mindestens 15 Minuten Gesichtskontakt, im direkten Gespräch und mit Abstand unter zwei Metern) mit einer positiv auf das Coronavirus betreffenden Person, muss der betreffende Spieler, Trainer oder Betreuer mindestens vier Wochen aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand mittels des Fragenbogen „SARS-CoV-2 Risiko“ erfragt werden, es ist ausreichend, dass der Bogen einmalig bei dem ersten Training an dem ein Spieler teilnimmt ausgefüllt wird. Alle Teilnehmer tragen sich bei jedem Training/Spiel in eine Anmelde-Liste ein. (Name, Vorname, Funktion, Telefonnummer ggf. die Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten). Ohne den vollständigen Eintrag in die Liste, darf keine Teilnahme am Training erfolgen. Bei der Registrierung sind die Abstandsregelungen zu beachten.

Hygieneregeln und Hygienekonzept werden am Eingang der Sportanlage gut sichtbar angebracht.



Alle Teilnehmer müssen sich beim Betreten und beim Verlassen der Sportanlage die Hände desinfizieren, Händedesinfektionsmittel wird am Eingang der Sportanlage bereitgestellt.

Die JFV Hunsrückhöhe ist für die Sicherstellung von Händedesinfektionsmittel verantwortlich.

Nach dem Training oder Spiel sind alle benutzten Trainingsutensilien wie Bälle, Hütchen usw. und der Toilettenbereich mit dem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. Die Toilette darf dabei nur von einer Person betreten werden. Sollte es die örtliche Gegebenheit nicht zulassen, dass jederzeit die Abstandsregelungen eingehalten werden können, so darf das Vereinshaus auf dem Weg zur Toilette ebenfalls nur von einer Person betreten werden.

Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen in Bezug auf das Training oder Spiel im Allgemeinen oder eine spezielle Übung unsicher, so sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Die jeweils gültigen Vorgaben der Kommunen sind einzuhalten und gelten vorrangig. Mögliche Änderungen sind zu beachten. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Hygienebeauftragte, Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Fahrgemeinschaften bei der An- und Rückfahrt zu den Trainingsplätzen ist gestattet, alle Beteiligten der Fahrgemeinschaft müssen einen Mund und Nasenschutz tragen.

Die Ankunft am Sportgelände darf frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen, beim Spiel kann sich die Ankunft auf 1,5 h verlängern.

Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder müssen sich direkt am Platz umziehen, wenn die örtlichen Gegebenheiten in den Umkleibereichen aus Platzgründen nicht zulassen, dass Abstandsregeln eingehalten werden können. Es ist außerdem zu bedenken, dass bei gleichzeitiger Ankunft am Sportgelände und beim Umziehen in den Umkleibereichen Zeitverzögerungen entstehen können, die den Trainings- und Spielbetrieb erheblich stören können, insbesondere auch dann, wenn die Eltern beim Umkleiden behilflich sein müssen.

Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes erfolgen möglichst nur, wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant ist. Bei Betreten des Vereinsgeländes müssen sich auch die Eltern oder sonstige anwesenden Personen registrieren lassen. Der Aufenthalt ist dann aber lediglich im Publikumsbereich jedoch nicht auf dem Spielfeld oder im Innenbereich erlaubt. Die gilt z.B. auch für Geschwisterkinder. Dabei sind die jeweils örtlichen Gegebenheiten stets zu beachten.

Gastronomie:

- Hygienekonzept der jeweiligen Stammvereine ist zu beachten
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
 - o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.



- **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer** im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
 - Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
 - Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

Die Toilette darf ausnahmsweise vom Kind und von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten gemeinsam betreten werden. Für Elternteile und Erziehungsberechtigte gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben. Es muss insbesondere sichergestellt sein, dass alle Abstandsregelungen zu anderen Kindern oder Erziehungsberechtigten sowie Trainern und Betreuern eingehalten werden.

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.

Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln

Die Unterweisung des Hygienebeauftragte wurde ordnungsgemäß mit dem Trainer/Betreuer durchgeführt.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Spielfeld/Innenraum Zone 1:

(Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter/- Beobachter/ Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung) Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden. Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2:

Umkleidebereich haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3:

Publikumsbereich (im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über



einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist.

Spielansetzungen:

Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Kabinen:

(Teams & Schiedsrichter) Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf 5-6 Personen zu beschränken, sollten mehr Personen anwesend sein, ist eine Maske zu tragen. Mannschaftsansprachen können im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt werden.

Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

Duschen/Sanitärbereich:

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es sollten nicht mehr als 4 Spieler gemeinsam duschen
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht:

Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaften jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen). Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten. Ausrüstungs-Kontrolle. Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Einlaufen der Teams

Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen, Kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Maskottchen, keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade), Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen. Teamoffizielle haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten).

Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke. In den Halbzeit- bzw.

Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel. Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig). Keine Pressekonferenzen, Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Erfassung Kontaktdaten:

Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie) Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten. Die Listen werden am Eingang abgelegt. Die Daten sind einen Monat aufzubewahren. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände. In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.